



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Merkblatt für Sportbootfahrer

Nord-Ostsee-Kanal



Sehr geehrte Sportbootfahlerin, sehr geehrter Sportbootfahrer!

Sie wollen den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) im engen Kontakt mit der Berufsschifffahrt möglichst problemlos und sicher befahren. Beachten Sie deshalb die hier aufgeführten besonders wichtigen Punkte.

Auf dem NOK gelten die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung mit den dazugehörigen Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.

Sportfahrzeuge (nicht gewerblich betriebene Fahrzeuge, die ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken dienen) dürfen den NOK und dessen Zufahrten zur Durchfahrt und ohne Lotsen nur während der Tagfahrzeiten und nicht bei verminderter Sicht benutzen. Sie müssen ihre Kanalfahrt so einrichten, dass sie vor Ablauf der Tagfahrzeit eine für Sportfahrzeuge bestimmte Liegestelle erreichen können. Dies gilt nicht für das Aufsuchen der zugelassenen Liegestellen im Schleusenvorhafen Kiel-Holtenau und im Binnenhafen Brunsbüttel sowie das beim Schleusenmeister angemeldete Ausschleusen zur Elbe.

Sie können die Schleusenmeister entweder telefonisch erreichen...

in Kiel: 0431/3603-152

in Brunsbüttel: 04852/885-252

oder per Funk auf den nachstehenden UKW-Kanälen. Die Kanäle sind während der Fahrt abzuhören! Auf Funkdisziplin ist zu achten.

UKW-Kanal 13 (Ruf: Kiel-Kanal I)	Schleusenbereich Brunsbüttel
UKW-Kanal 2 (Ruf: Kiel-Kanal II)	Strecke Brunsbüttel - Breiholz
UKW-Kanal 3 (Ruf: Kiel-Kanal III)	Strecke Breiholz - Kiel-Holtenau
UKW-Kanal 12 (Ruf: Kiel-Kanal IV)	Schleusenbereich Kiel-Holtenau



Verhalten in den Schleusenvorhöfen und Schleusen

Beim Vorbeifahren an festgemachten Fahrzeugen ist auf Schraubensstrom zu achten. Im Schleusenbereich ist das Rauchen und offenes Licht verboten! Achten Sie auch auf Durchsagen über Lautsprecher!

Rechtsfahrgebot



Im NOK muss soweit wie möglich rechts gefahren werden. In bestimmten Strecken ist der Mindestabstand vom Ufer durch Sichtzeichen angegeben. Aufgrund der schräg verlaufenden Böschungen ist der angegebene Mindestabstand zum Ufer unbedingt einzuhalten!

Höchstgeschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h über Grund darf nicht überschritten werden.

Fährstellen und Berufsschifffahrt

Besondere Aufmerksamkeit beim Passieren von Fährstellen (Querströmung) und beim Vorbeifahren von Schiffen wegen der Sogwirkung!



Segeln auf dem NOK

Das Segeln ist auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten.

Dies gilt nicht:

- im Schleusenvorhafen vor den Alten Schleusen in Kiel-Holtenau
- außerhalb des Fahrwassers auf dem Borgstedter See, dem Audorfer See und dem Flemhuder See.

Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb dürfen zusätzlich Segel setzen. Sie müssen dann im Vorschiff einen schwarzen Kegel - Spitze unten - führen.

Wasserskilaufen, Wassermotorradfahren und Segelsurfen ist auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten. Ein motorbetriebenes Sportfahrzeug darf nur ein Sportfahrzeug schleppen, wobei das geschleppte Sportfahrzeug nur eine Länge von weniger als 15 Metern haben darf. Die Mindestgeschwindigkeit des Schleppverbandes muss 9 Kilometer (4,9 Seemeilen) in der Stunde betragen.

Verhalten bei Nebel

Bei plötzlich auftretender verminderter Sicht dürfen Sportfahrzeuge an geeigneter Stelle auf der Kanalstrecke festmachen, wenn die Sicherheit des Verkehrs durch die Weiterfahrt bis zur nächsten Weiche gefährdet wird. In den Weichen ist hinter den Dalben an den Festmacherringen der Dalben festzumachen.



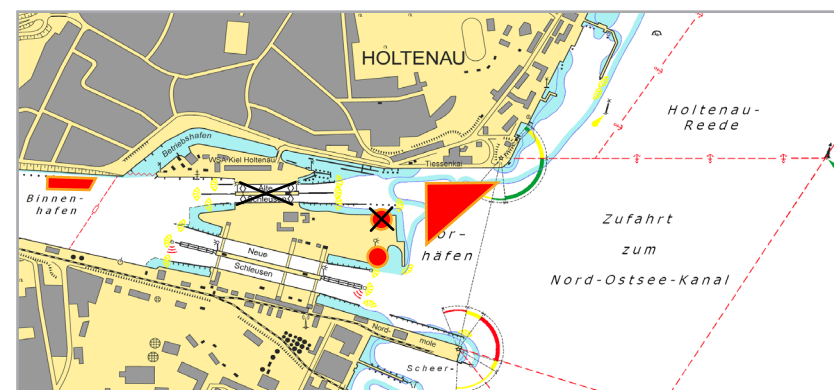


Für Sportfahrzeuge gelten nur nachstehende Liegestellen:

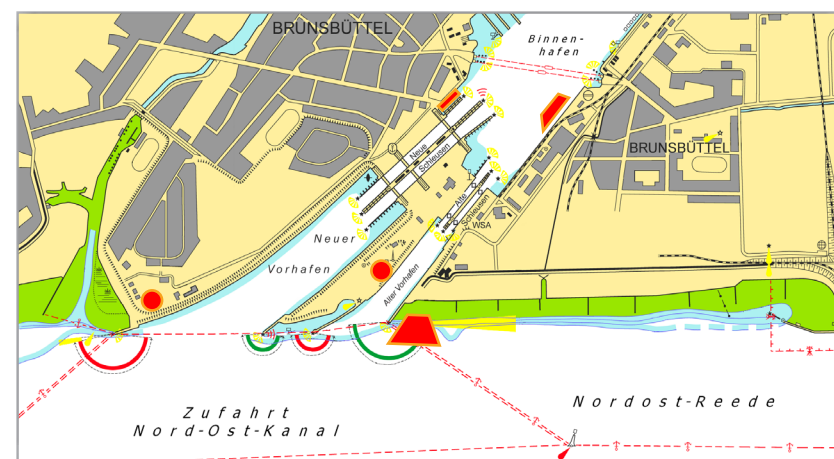
- 1 Liegestelle für Sportfahrzeuge Brunsbüttel (Nordseite km 1,8 hinter dem Leitwerk)
- 2 Liegestelle in der Wendestelle der Weiche Dückerswisch-Nordseite (km 20,7) max. Tiefgang 2,40 m
- 3 Liegestelle vor der Gieselau-Schleuse (Einfahrt km 40,5) max. Tiefgang 2,40 m
- 4 Liegestellen im Obereidersee mit Enge (Einfahrt bei km 66)
- 5 Liegestelle im Borgstedter See (Einfahrt bei km 67,5)
- 6 Liegestellen im Borgstedter See (Einfahrt bei km 70, Brückenhöhe Mittelstrecke Borgstedter See: 22,50 m über dem Wasserspiegel)
- 7 Sportboot-Reede im Flemhuder See (Einfahrt bei km 85,4)
- 8 Liegestelle Kiel-Holtenau (km 98,5) östlich der Schleuse

Hinweis zu 2, 3 und 7: Benutzung nur für eine Nacht

	Gieselau-kanal	Achterwehrrer Schifffahrtskanal (Schleuse Strohbrück gesperrt)
Länge ü. alles	65,00 m	35,00 m
größte Breite	9,00 m	7,50 m
Tiefgang	2,40 m	



Wartestelle für Sportfahrzeuge Zufahrtssignale



Liegestelle für Sportfahrzeuge Zufahrtssignale

Lichtsignale

Einfahren in die Zufahrten zum NOK, in die Schleusenvorhöfen und Schleusen			
Signal		Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Zufahrt	An den Signalmasten auf den Schleusen-in- seln, bzw. in Brunsbü- ttel Mole 4
Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Schleusen- vorhöfen und Schleusen	An den Signalmasten auf der Mittelmauer der Schleuse
Warteraum: Brunsbüttel - östlich der Zufahrtsgrenze Kiel-Holtenau - nördlich der Zufahrtsgrenze			

Durchfahren der Weichengebiete des NOK			
Signal		Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein rotes Funkellicht		Einfahren in das Weichengebiet verboten	An den Weichen- einfahrtssignalmasten
Drei unterbrochene rote Lichter übereinander		Ausfahrt aus den Weichen verboten für alle Fahrzeuge	An den Weichen- signalmasten
Zwei weiße Gleichtaktlichter		Ausfahrt aus den Weichen verboten für Fahrzeuge der Verkehrsgruppen 1 und 2 unter 15 km/h	Am in Fahrtrichtung letzten Weichen- signalmast
Zwei feste rote Lichter nebeneinander		Weiterfahrt im Bin- nenhafen Brunsbü- ttel verboten für alle Fahrzeuge	An den Signalmasten des an der Nordseite liegenden Ölhafens

Tagfahrzeiten MEZ

während der MESZ: jeweils +1 Stunde

01.01. bis 15.01.	07.30 - 17.00 Uhr
16.01. bis 31.01.	07.30 - 17.30 Uhr
01.02. bis 15.02.	07.00 - 18.00 Uhr
16.02. bis 28./29.02.	06.30 - 18.30 Uhr
01.03. bis 15.03.	05.30 - 19.00 Uhr
16.03. bis 31.03.	05.00 - 19.30 Uhr
01.04. bis 15.04.	04.30 - 20.00 Uhr
16.04. bis 30.04.	04.00 - 20.30 Uhr
01.05. bis 15.05.	03.30 - 21.00 Uhr
16.05. bis 31.05.	03.00 - 21.30 Uhr
01.06. bis 30.06.	02.30 - 22.00 Uhr
01.07. bis 15.07.	02.30 - 22.00 Uhr
16.07. bis 31.07.	03.00 - 21.30 Uhr
01.08. bis 15.08.	03.30 - 21.00 Uhr
16.08. bis 31.08.	04.00 - 20.30 Uhr
01.09. bis 15.09.	04.30 - 20.00 Uhr
16.09. bis 30.09.	05.00 - 19.30 Uhr
01.10. bis 15.10.	05.30 - 19.00 Uhr
16.10. bis 31.10.	06.00 - 18.30 Uhr
01.11. bis 15.11.	06.30 - 17.30 Uhr
16.11. bis 30.11.	07.00 - 17.00 Uhr
01.12. bis 31.12.	07.30 - 17.00 Uhr



Kanalgebühren

Für das Befahren des NOK sind gemäß Verordnung über die Befahrungsabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal Sportbootabgaben zu entrichten. Ein Aufsteigen der Schleusenmauern über die in den Schleusenkammern Brunsbüttel und Kiel-Holtenau fest angebrachten Steigeleitern ist nur für Notfall- und Rettungszwecke erlaubt. Sie können die Befahrungsabgabe nicht in den Schleusenkammern entrichten! Wir haben für Sie diese Bezahlungsmöglichkeiten eingerichtet:

In Kiel

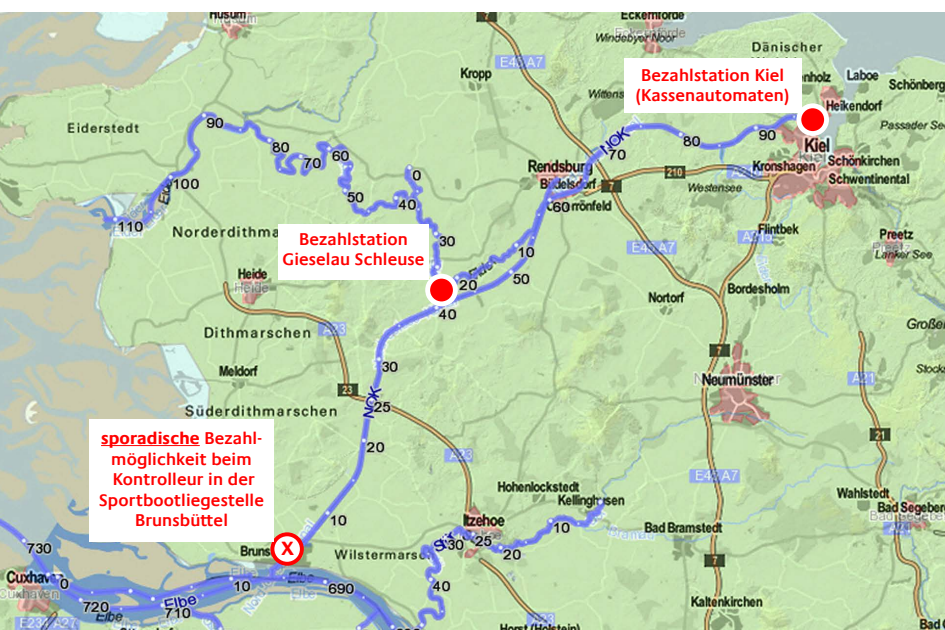
Zwei Kassenautomaten (auf der Fördeseite an der Sportbootliegestelle westlich des Tiessenkais und im NOK vor der Kieler Schleuse auf der Kanal-Nordseite, an der Schwimmsteganlage) und beim Hafenaufseher am Tiessenkai

An der Gieselau Schleuse

Beim Schleusenmeister

Sporadisch in Brunsbüttel

Beim Kontrolleur an der NOK-Sportbootliegestelle (nur wenn vor Ort)



Weitere Informationen

Sportboote über 20 m Länge müssen während der Kanalpassage einen AIS-Transponder der Klasse A oder B betreiben. Bei Bedarf können AIS-Transponder in den Eingangsschleusen für die Kanalpassage gemietet werden.

Sportfahrzeuge mit einem Tiefgang über 3,1 m sind grundsätzlich lotspflichtig. Mehrumpfboote zu Sportzwecken sind bis zu einer Gesamtbreite von 12,0 m sowie einer Gesamtlänge von 20,0 m von der Lotsannahmepflicht befreit.

Das Anlegen und Festmachen von Sportbooten ist verboten :

- an Sperrwerken, Strombauwerken, Leitwerken,
- Pegeln, festen und schwimmenden Schifffahrtszeichen
- in Brunsbüttel im Alten Vorhafen,
- in Kiel-Holtenau an den Dalben,
- im NOK und dem Gieselaukanal an den Böschungen
- an den für Fahrzeuge der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgesehenen Anlagen. Fahrzeuge dürfen hierüber auch nicht zu Wasser gelassen bzw. ausgesetzt werden.

Aktuelle Infos: siehe auch im INTERNET
www.wsa-kiel.wsv.de/Webs/WSA/WSA-Kiel-Holtenau/DE/Sportschifffahrt



Aufgrund des Neubaus der Kleinen Schleuse werden derzeit Sportboote ausschließlich mit der Berufsschifffahrt durch die großen Kammern geschleust.

Sportbootliegestelle Kiel-Holtenau:

Der Außensteg an der Liegestelle wird aufgrund von Schäden zurückgebaut, so dass ausschließlich nur der Innensteg für Übernachtung und Wartezeit in Verbindung mit einer NOK-Passage zur Verfügung steht.



**Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Kiel-Holtenau**

Schleuseninsel 2

24159 Kiel

Telefon 0431 3603-0

Telefax 0431 3603-414

wsa-kiel-holtenau@wsv.bund.de

www.wsa-kiel.wsv.de

Stand: März 2019

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

